

Informations- und Preisblatt Strom Grundversorgung

Optima Garant mit 12 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 26.05.2025



Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis	Energiepreis
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Verbrauchspreis in ct/kWh	14,6900	17,6280
Grundpreis in EUR/Monat	4,0000	4,8000

Abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie" wird nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine Bepreisung auf Basis des Tarifs Optima Aktiv vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 3 dargestellt.

Sie haben den Energiepreis inkl. 20 % USt zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20 % USt sowie die von der Netz Niederösterreich GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Niederösterreich GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Niederösterreich GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Niederösterreich GmbH oder unter www.netz-noe.at/stromnetzbedingungen

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Haushaltskunden von 01.06.2025 bis 30.06.2025 gültig.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv gemäß Seite 3 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Das Tarifmodell der Preisgleitklausel Optima Aktiv zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Stattdessen gilt die auf Seite 3 dargestellte Preisgleitklausel (Optima Aktiv). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

Primäre Stromkennzeichnung

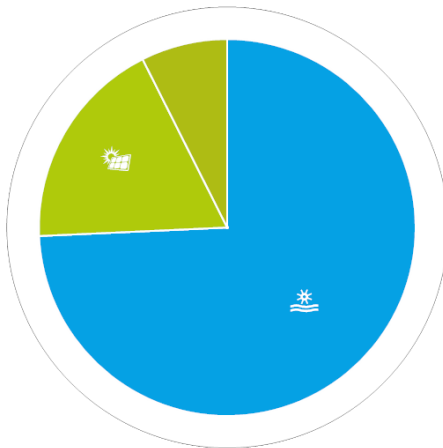
Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

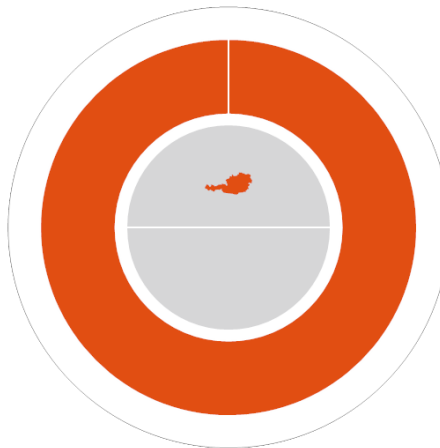
Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



Herkunft der Nachweise



Gemeinsamer Handel



74,28 % Wasserkraft
18,30 % Sonnenenergie
7,42 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

100,00 % Österreich

100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

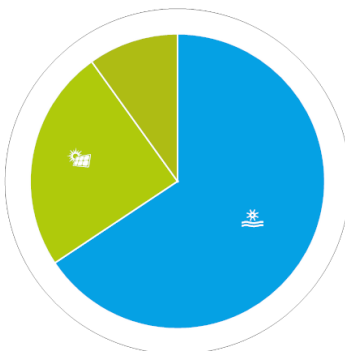
www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

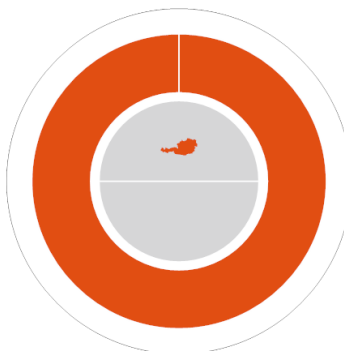
Produktkennzeichnung

Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



Herkunft der Nachweise



Gemeinsamer Handel



65,66 % Wasserkraft
24,44 % Sonnenenergie
9,90 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

100,00 % Österreich

100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Preisgleitklausel Optima Aktiv

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs Optima Aktiv zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P_0 * \frac{(0,95 * \ddot{O}SPI_{Monat Base} + 0,05 * \ddot{O}SPI_{Monat Peak})}{100} + FA$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P_0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat Base}$	ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat Peak}$	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom Januar 2025 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Januar 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/25} = 12,9 * \frac{(0,95 * \ddot{O}SPI_{Monat Base} + 0,05 * \ddot{O}SPI_{Monat Peak})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P_0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P_0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI_{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/strom über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$